Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 067/2022
Bearbeiter: Christ
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 04.07.2022 öffentlich

Fahrzeugbeschaffung Bauhof
Ausschreibungsfreigabe

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen des Klimaschutz- und Energiemanagers zur Anschaffung der notwendigen Fahrzeuge für den Bauhof.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrzeuge nach den Empfehlungen auszuschreiben.

II. Begründung

Ausgangssituation

Laut Haushaltsplan sind für das Jahr 2022 zwei Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen (Investitionsmaßnahme 711250000000 - 78312000): der Ersatz des Pritschenwagens (für Holder C358) und der Ersatz des Bauhofleiter-Fahrzeugs (bisheriges Fahrzeug ist Baujahr 2002).

Seit dem 2. August 2021 gilt das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge durch öffentliche Auftraggeber (SaubFahrzeugBeschG), die zur Anwendung eines Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung verpflichtet sind. In der folgenden Tabelle sind die Anforderungen dargestellt. Die Anschaffung des vollelektrischen Hausmeisterfahrzeugs (siehe Sitzungsvorlage 097/2021) wurde nicht im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Werden von der Gemeinde Dettingen innerhalb des ersten Referenzzeitraums wie geplant weitere Fahrzeuge angeschafft, welche dann unter dieses Gesetz fallen, so muss eines von zwei oder müssen zwei von drei Fahrzeugen einen „sauberen“ Antrieb besitzen.

Fahrzeugklasse	Definition „sauberes Fahrzeug“		Beschaffungsquoten 1. Referenzzeitraum, 02.08.2021 bis 31.12.2025	Beschaffungsquoten 2. Referenzzeitraum, 01.01.2026 bis 31.12.2030
Pkw	50 g CO_2/km, 80% Luftschadstoffe (der Emissionsgrenzwerte nach RDE)	ab 2026: 0 g CO2/km, k.A. zu Luftschadstoffemissionen	38,5 %	
leichte Nfz (< 3,5 t zGM)			38,5 %	
Lkw (> 3,5 t zGM)	Nutzung alternativer Kraftstoffe		10 %	15 %
Busse (>5 t zGM)			45 %	65 %

Der Pritschenwagen fällt in die Kategorie der leichten Nutzfahrzeuge (N1). Aktuell ist ein solches „sauberes Fahrzeug“ nicht verfügbar, das die unten genannten Anforderungen erfüllt. Aus diesem Grund sollte das Bauhofleiterfahrzeug einen „sauberen“ Antrieb besitzen.

Aus Klimaschutzsicht gilt: elektrischer Antrieb vor Verbrennungsmotor und Gebrauchtwagen vor Neuwagen (siehe Sitzungsvorlage 097/2021). Ein Hybridfahrzeug hat den Vorteil, dass im Krisenfall eine zusätzliche Antriebsvariante zur Verfügung steht. Nachteilig ist, dass ein Hybrid oft nicht elektrisch gefahren wird, obwohl dies möglich wäre. Diese Gefahr kann minimiert werden, wenn über ein Fahrtenbuch sowie über ein Tank- und Ladeprotokoll nachgewiesen wird, dass tatsächlich ausreichend elektrisch gefahren wird. Ansonsten ist ein Hybridfahrzeug klimaschutztechnisch schlechter als ein Fahrzeug nur mit Verbrennungsmotor.

Pritschenwagen

Folgende Anforderungen muss das Fahrzeug erfüllen:

- Doppelkabine Pritsche 3,5 t
- 4 Türen
- Allradantrieb
- Kommunalorange
- Rotweiße Streifen Baustelle
- Abschleppöse
- Pritsche ca. 2.70 m lang
- Zurr-Ösen 6x auf der Pritsche
- Fanghacken für Abdecknetz und Netz
- Stangenträger mit Gitter an der Rückwand der Kabine für den Transport
- Anhängekupplung 2 Steckdosen 7 und 13 Polig
- Max. Anhängelast
- Winterreifen für Winterdienst
- 6 Sitze oder 7 Sitze

Auf dem Markt erfüllen aktuell diese Hersteller und Modelle die Anforderungen:

- Volkswagen Transporter 6.1
- Mercedes-Benz Sprinter 315
- Renault Master
- Ford Transit
- weitere Hersteller und Modelle: Opel Movano, Fiat Ducato Maxi

Bei den Modellen handelt es sich hauptsächlich um Fahrzeuge mit Dieselmotoren. Elektro-Pritschenwagen, welche die oben genannten Anforderungen erfüllen gibt es aktuell nicht auf dem Markt. Der Neuwagenpreis liegt ohne Kommunalrabatt zwischen 42.000 und 66.000 Euro. Für gebrauchte Pritschenwagen liegt der Kaufpreis zwischen 35.000 und 55.000 Euro. Die verfügbaren Gebrauchtwagen erfüllen selten alle Ausstattungsanforderungen.

Die Gesamtkosten der Neuwagen unterscheiden sich im Vergleich zu den Gesamtkosten der Gebrauchtwagen kaum. Wird ein Kommunalrabatt auf den Neuwagenpreis gewährt, so empfiehlt sich die Anschaffung eines Neufahrzeugs.

Da sie kaum teurer sind und gleichzeitig sowohl neuwertig als auch die Anforderungen erfüllen, empfiehlt die Gemeindeverwaltung, dass, unabhängig ob Benziner oder Diesel, nach Neuwagen ausgeschrieben wird und das günstigste Angebot den Zuschlag erhält.

Bauhofleiterfahrzeug

Folgende Anforderungen muss das Fahrzeug erfüllen:

- 5-Sitzer
- großer Kofferraum
- >1,6t Anhängelast gebremst
- Allradantrieb
- „sauberes Fahrzeug“ laut SaubFahrzeugBeschG

1) Vollelektrische Fahrzeuge
   Elektroautos, welche die Anforderungen erfüllen, liegen hauptsächlich in der Oberklasse. Die notwendige Anhängelast schließt hier viele günstigere Modelle aus. Auch gebraucht liegen die in Frage kommenden Modelle (Hyundai IONIQ 5, Mercedes EQC, Audi e-tron, Tesla Model Y, Tesla Model X oder BMW iX) nicht im Budget.

2) Hybridfahrzeuge
   Plug-In-Hybridautos erfüllen oft schon das Kriterium eines „sauberen Fahrzeugs“. Als Gebrauchtwagen (mobile.de, <50.000 km) beginnen die Preise bei 27.000 Euro. Die in Frage kommenden Modelle Mitsubishi Outlander, Mitsubishi Eclipse Cross, Jeep Renegade, Opel Grandland, oder Hyundai Tuscon liegen zwar innerhalb des Budgets, haben aber eine zu geringe maximale Anhängelast. Ein VW Tiguan, welcher die erforderliche Leistung erbringen kann, liegt preislich oberhalb 45.000 Euro.

3) Verbrennerfahrzeuge
   Als letzte Option sollte ein gebrauchtes Dieselfahrzeug oder Benziner beschafft werden. Die Gebrauchtwagenpreise beginnen bei ca. 13.000 Euro. Dabei handelt es sich aber oft um Modelle, die die erforderliche Anhängelast nicht erfüllen. Bei Gebrauchtwagen mit entsprechender Anhängelast beginnen die Preise bei etwa 24.000 Euro. Das neu zu beschaffende Fahrzeug sollte einen geringeren Spritverbrauch haben als das bisherige Bauhofleiterfahrzeug, damit sich die Verbrauchskosten in Grenzen halten. Der Gebrauchtwagen versteht sich dann als Übergangslösung. Hier darf das Fahrzeug gerne drei bis fünf Jahre alt sein.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Ausschreibung des Bauhofleiterfahrzeugs nach 3).

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind für den Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen im Bauhof 105.000 Euro veranschlagt. Im Planansatz 2022 stehen für die Beschaffung des Pritschenwagens 45.000 Euro und für die Beschaffung des Bauhofleiterfahrzeugs 40.000 Euro.

Förderungen für den Pritschenwagen und den Pkw wurden geprüft. Abseits der Umweltprämie für die Anschaffung von Elektroautos und Hybridfahrzeuge gibt es aktuell eine Förderrichtlinie Elektromobilität des BMDV über den Projektträger Jülich. Hier erhält die Kommune einen Zuschuss in Höhe 90 Prozent der Investitionsmehrausgaben im Vergleich zum konventionellen Neuwagen.

Da laut den Empfehlungen weder ein Elektroauto noch ein Hybridfahrzeug als Neuwagen angeschafft werden soll, entfallen diese Förderungen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	08.11.2021	1 ö	097/2021
Gemeinderat	21.02.2022	1 ö	011/2022
Gemeinderat	07.03.2022	2 ö	015/2022
Gemeinderat	21.03.2022	2 ö	023/2022